

Protokoll

06/2016

der Sitzung des Bau-, Land-, Forst- und Umweltausschuss der Gemeinde Rabenau

vom 28. November 2016, um 19:00 Uhr, DGH Allertshausen

Anwesend:

Bauausschuss: Ewald Thomas, Günter Krug, Uwe Höres, Tina Halbersma (Vertr. Kellermann)
Ute Wissner; (Egon Kellermann, Dr. Roland Baetzel, Volker Koch entschuldigt)

Gemeindevorstand: BGM Kurt Hillgärtner, Karl Heinz Kaltenschnee, Günther Schomber,
Ingo Lich;

Ortsvorsteher: Ewald Thomas, Tina Halbersma;

Gemeindevertreter: Vors. Ida Becker, Gottfried Schneider;

Schriftführer: Thomas Mohr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. KIP- Projekt „DGH Allertshausen“
Begehung der Liegenschaft (Heizung und Lüftung)
3. KIP- Projekt (Kommunalen Investitionspakete) Brücke „Unterdorf“ OT Odenhausen
Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Planung, Entscheidung zu Bauvarianten.
(Anlage 1)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auswertungen und Beschlussempfehlungen des
Planungsbüros Holger Fischer zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im
Bornfeld“ (Anlage 2) sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im
Ortsteil Allertshausen (Anlage 3) nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit im
Zeitraum 07.10. – 08.11.2016.
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Verschiedenes

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende des BLFUA eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu TOP 2:

Das neu angemeldete Projekt DGH Allertshausen „Energetische Sanierung durch Teilerneuerung der
Heizungs- und Lüftungstechnik ist noch nicht von WI-Bank genehmigt. Die Ausschussmitglieder
verschaffen sich einen Überblick zu den geplanten Maßnahmen.
Der BLFUA nimmt die Maßnahme zur Kenntnis und befürwortet die Maßnahme.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 03:

Die Ergebnisse der Grundlagenermittlung werden vorgestellt. Detailliert werden die beiden Varianten der Teilerneuerung besprochen. Zu entscheiden ist zwischen Erneuerung der Fahrbahnplatte und Erneuerung der Fahrbahnplatte mit Einseitigen Gehweg.

Der BLFUA empfiehlt die Erneuerung der Fahrbahnplatte ohne Einseitigen Gehweg.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 04:

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB Bebauungsplan „Im Bornfeld“ 1. Änderung und Erweiterung sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Allertshausen wurden durch den BLFU beraten.

Detailliert wurde erneut die Thematik der privaten Ausgleichsfläche, mögliche Folgenutzungen, Entwässerung, Emissionen und der erforderliche Städtebauliche Vertrag beraten.

Der BLFUA empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen und Änderungsvorschläge zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den Bebauungsplan „Im Bornfeld“ – 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) und § 37 Abs.4 HWG (Hess. Wassergesetz) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss zur Abwägung 1. B-Planänderung und Erweiterung: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen und Änderungsvorschläge zu den im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung beschlossen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stellt die Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Im Bornfeld“ – 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 6 Abs.6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung hierzu.

Beschluss zur Abwägung F-Planänderung: 5 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 05:

Trinkwasserversorgung Allertshausen wieder ohne negativen Befund, Brunnen Odenhausen wird die Trinkwasserentsäuerungsanlage optimiert, Mietinteressent für ehem. REWE in Londorf, Bodenbevorratung für zukünftige Baugebiete in Londorf und Geilshausen im Geschäftsgang, IKZ Gewerbegebiet Grünberg/Lumda Infoveranstaltung für Mandatsträger für 1. Quartal 2017 geplant;

Zu TOP 06:

Heimatverein plant im OT. Londorf Beschilderung von Häusern ähnlich Geilshausen und Kesselbach;

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

gez.: Ewald Thomas
stv. Vorsitzender

gez.: Thomas Mohr
Schriftführer